

1. Anwendungsbereich

Arbeiten an konventionellen Bohrmaschinen / Bohrwerken

Offene Bauweise / konventionelle Steuerung / manuelles Steuern / kein Automatikbetrieb /
kein Werkzeugwechsel / überwiegend Trockenbearbeitung

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Einzuggefahr durch rotierende Spindel und rotierende Werkzeuge
- Augenverletzungen durch Späneflug und ggf. Kühlmittel
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke
- Schnittverletzungen durch Späne und scharfkantige Werkstücke
- Gefährdung der Haut durch Öle, Fette und kühlmittelbenetzte Werkstücke

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Persönliche Schutzausrüstungen

- Eng anliegende Arbeitskleidung mit Klettverschluss (Ärmel- und Beinansatz)
- Schutzhandschuhverbot bei laufender Maschine
- Schutzkappe bei langen Haaren
- Schutzbrille bei laufender Maschine (Sichtgläser aus Polycarbonat)
- Hautschutz und -pflege gemäß Hautschutzplan



Verhaltensregeln

- Werkstück sicher spannen (Verwendung von Spannpratzen!)
- Späne je nach Späneanfall von Zeit zu Zeit mit Spänehaken oder Besen entfernen, um immer einen sicheren Stand am Steuerstand und um die Maschinen herum zu gewährleisten
- Bei Späne- und Kühlmittelwurf zu benachbarten Arbeitsplätzen Späne- und Spritzschutzwand aufstellen
- Keine losen Lappen und Putzwolle im Arbeitsbereich verwenden und ablegen
- Keine Stolperstellen, insbesondere keine zwischen Steuerstand und Zeichnungsablage/Werkbank/Messmittel usw. (z.B. Druckluftschlauch, Kabel)
- Keine Mess-, Tuschierte- u. Markierungsarbeiten (z.B. Ankörnen usw.) bei laufender Maschine durchführen; Maschine dazu abschalten!

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

Maschine abschalten (NOT-AUS, Hauptschalter)
Vorgesetzten verständigen
Keine eigenmächtigen Provisorien an der Maschine durchführen!

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte betreuen.



6. Instandhaltung, Entsorgung

- Mängel nur vom Sachkundigen beseitigen lassen.
- Instandhaltungsarbeiten werden durch den Betriebsleiter veranlasst oder durchgeführt
- Für die Entsorgung ist der Betriebsleiter zuständig